

Druckreglement für das Bull. Ver. Schweiz. Petroleum-Geol. und -Ing.

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Bulletin der Vereinigung Schweiz. Petroleum-Geologen und -
Ingenieure**

Band (Jahr): **45 (1979)**

Heft 108

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Druckreglement

für das Bull. Ver. Schweiz. Petroleum-Geol. und -Ing.

Das *Druckreglement* für die *Eclogae geol. Helv.* (zuletzt erschienen in *Eclogae geol. Helv.* Vol. 71/2, S. 429-445, 1978) wird zugrunde gelegt, dazu:

Haupttitel: halbfett, rot, doppelt unterstrichen; (1)	} siehe folgende Seite
Untertitel: halbfett, rot, einfach unterstrichen; (2)	
Autoren: Versalien, gelb, einfach unterstrichen; (3)	
Lateinische Fossilnamen: kursiv, grün, einfach unterstrichen; (4)	
Nur in Ausnahmefällen: gesperrt, schwarz, einfach unterstrichen. (5)	

Personennamen

Personennamen werden in Versalien gesetzt. Sie sind im Manuskript durchgehend in Majuskeln zu schreiben oder mit einer gelben Linie zu unterstreichen.

Zoologische und botanische Namen

Lateinische Tier- und Pflanzennamen werden kursiv gesetzt. Sie sind im Manuskript mit einer grünen Linie zu unterstreichen.

Besonderer Satz im Text

a) Hervorzuhebendes, z.B. eine wichtige Lokalität, wird gesperrt gesetzt. Die hervorzuhebenden Wörter sind im Manuskript mit einer durchgehenden schwarzen Linie zu unterstreichen.

b) Partien, die in kleinerem Schriftsatz erscheinen sollen, z.B. alle Fussnoten, sollen durch eine blaue Wellenlinie am Rand gekennzeichnet werden.

Die Verwendung eines besonderen Satzes soll wegen der bedeutend höheren Kosten möglichst eingeschränkt werden.

Graphische Beilagen

Auf der Rückseite jeder Beilage ist der Name des Autors, der abgekürzte Titel der Arbeit und die Nummer der Figur zu vermerken. Ferner ist genau anzugeben, wie im Text die Figur reduziert werden soll (in cm am Rand).

Jede Überarbeitung von Vorlagen, die vom Clicheur vorgenommen werden muss (Retouchen, Abdecken des Hintergrundes usw.), geht auf Kosten des Autors.

Plazierung von Textfiguren

Im Text soll angegeben werden, wo die Figur plaziert werden muss. Dabei müssen vom Autor kleine Verschiebungen in Kauf genommen werden.

Nekrologe

Diese sollten nicht länger als zwei Schreibmaschinenseiten sein.

Anzahl Separata

Jedem Autor stehen gratis 25 ungebundene Exemplare zu. Zusätzliche Sonderdrucke müssen mit der ersten Korrektur bestellt werden und werden zum Selbstkostenpreis berechnet.